

**Niederschrift über die 7. Sitzung des Rates der Stadt
Coesfeld am 01.07.2021, 18:00 Uhr, Bürgerhalle,
Osterwicker Straße 1, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann	parteilos	
Ratsmitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Beate Balzer	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Christine Bendix	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Christoph Fels	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Frau Annegret Nawrocki	FDP	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Peter Sokol	Aktiv für Coesfeld	
Herr Marcel Stratmann	Familienpartei	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	

Herr Lars Vogel	CDU	
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Simon Watermann	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Frau Regina Wennemers	FBL 20	
Gäste		
Herr Ron Keßeler		
Verwaltung		
Frau Marie Bongers	FB 10	

Schriftführung: Frau Marie Bongers

Frau Eliza Diekmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:07 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Frau Diekmann um Zustimmung, dass die Tagesordnungspunkte 27 und 28 an den Anfang der Tagesordnung gestellt werden. Grund ist, dass Herr Ron Keßeler, Geschäftsführer der Emery GmbH, zu diesen Punkten einige Ausführungen machen wird. Durch das Vorziehen der Punkte muss er der Sitzung nicht die ganze Zeit beiwohnen. Es herrscht Einvernehmen unter den Ratsmitgliedern diese Punkte vorzuziehen.

Es herrscht zusätzlich Einvernehmen darüber, den Tagesordnungspunkt 11 abzusetzen. Dieser Punkt wurde auch in den vorbereitenden Gremien nicht behandelt, da noch weiterführender Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen herrscht.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Jahresabschluss 2020 der Emery Führungs- u. Servicegesellschaft sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW
Vorlage: 204/2021
- 4 Jahresabschluss 2020 der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- u. Parkhausgesellschaft, omnion sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW
Vorlage: 203/2021
- 5 Anregung nach § 24 GO NRW - Antrag der Montessorischule auf Finanzunterstützung, hier: Übernahme des Eigenanteils der Schule für den OGS-Ausfall im Januar 2021
Vorlage: 195/2021
- 6 Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Bebauungsplan Nr. 160 "Gewerbegebiet Letter Bülden"
Vorlage: 192/2021
- 7 Antrag der CDU Fraktion zur Durchführung einer Aufarbeitung/Sanierung einer städtischen Teich-Parkanlage im Helmuspark
Vorlage: 165/2021
- 8 Beitritt der Stadt Coesfeld zu dem Bündnis "Bürgermeister für den Frieden (Mayors for peace)"
Vorlage: 193/2021
- 9 Gewährung von Zuschüssen für soziale Vereine und Verbände
Vorlage: 157/2021
- 10 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über ein Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten im Zuge von
Vorlage: 187/2021

- 11 Einrichtung der Martin-Luther-Schule als Standort Gemeinsamen Lernens nach § 20 Absatz 5 SchulG zum Schuljahr 2022/23
Vorlage: 176/2021
- 12 Parkhaus Mittelstraße: Freigabe des konkreten Entwurfs eines Parkdecks
Vorlage: 068/2021
- 13 Rahmenplan für den Bereich Münsterstraße - Parkhaus Münsterstraße
Vorlage: 096/2021
- 14 Bebauungsplan Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 122 bis 140" / Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 174/2021
- 15 Bebauungsplan Nr. 157 "Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg"
Vorlage: 177/2021
- 16 82. Änderung des Flächennutzungsplans "Kalksbecker Heide"
Vorlage: 178/2021
- 17 Nachnutzung Grundstück Kupferstraße 34 / Gerichtswall 3
Vorlage: 183/2021
- 18 Nachnutzung Spielplätze zu Bauflächen
Vorlage: 182/2021
- 19 Bahnhofsvorplatz - Art und Umfang der Ausführung, Kostenteilung
Vorlage: 179/2021
- 20 Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude
Vorlage: 188/2021
- 21 Digitalisierungsstrategie für den Kreis Coesfeld
Vorlage: 170/2021
- 22 Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2020 der Stadt Coesfeld gem. § 95 Abs. 5 GO NRW
Vorlage: 201/2021
- 23 Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2020 des Sonderhaushaltes der Stiftung Vikarie Meiners
Vorlage: 209/2021
- 24 Gesamtabschlussbefreiung nach § 116a GO NRW für das Jahr 2020
Vorlage: 205/2021
- 25 Jahresabschluss 2020 der SEG sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW
Vorlage: 202/2021
- 26 Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2020
Vorlage: 186/2021
- 27 Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2020
Vorlage: 184/2021
- 28 Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld
Vorlage: 207/2021
- 29 Antrag der Fraktion FAMILIE - Auflösung und Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 210/2021

- 30 Benennungsrecht nicht berücksichtigter Fraktionen
Vorlage: 211/2021
- 31 Antrag der CDU auf Umbesetzung im Umweltausschuss der Stadt Coesfeld
Vorlage: 171/2021
- 32 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Tausch von Grundstücksflächen
Vorlage: 180/2021
- 3 Verkauf einer Teilfläche
Vorlage: 181/2021
- 4 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Es liegen keine Fragen von Einwohner:innen an.

TOP 2	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Herr Stadtbaurat Backes bezieht sich auf die Anfrage von Frau Albertz aus dem Umweltausschuss am 16.06. und erläutert, welche Veranstaltungen rund um den Gedenktag der Deportation Coesfelder Jüdinnen und Juden stattfinden sollen.

Er gibt den Ratsmitgliedern die Ausführungen von Frau Sievers-Fleer, Leiterin des Museums „Das TOR“, zur Kenntnis:

Der 80. Jahrestag der Deportation fällt mit dem Gedenkjahr 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland zusammen. Der Fachbereich habe sich bereits im letzten Jahr intensiv Gedanken gemacht, welche Veranstaltungen anlässlich der 1700 Jahre realisiert werden können. Ursprünglich sollte Anfang 2021 ein Flyer veröffentlicht werden, der die Angebote gebündelt vorstellt. Coronabedingt konnten viele Ideen leider nicht umgesetzt werden. Es wird dennoch einige Angebote geben, die z. B. auch in dem nächsten VHS-Programm angekündigt werden und auch ein Flyer ist noch in Planung.

Anlässlich des 80. Jahrestages haben Herr Damberg und Frau Sievers-Fleer eine Veranstaltung vorbereitet, die im kommenden VHS-Programm wie folgt angekündigt wird:

„Am 10. Dezember 1941 wurden 19 jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger von Coesfeld aus nach Riga deportiert. Zum Gedenken an dieses Ereignis vor 80 Jahren planen das Stadtarchiv und das Stadtmuseum Coesfeld am 9. Dezember 2021 eine Diskussionsveranstaltung über den Wandel und neue Perspektiven der Erinnerungskultur. Als Diskutanten konnten vier namhafte Historiker:innen gewonnen werden, die Aspekte zur Ablösung der Zeitzeugenschaft, die Etablierung neuer identitätsstiftender Gedenkformen, die veränderte Wahrnehmung auf die heterogenen Opfergruppen und den Blick auf Täter- Opferbezüge diskutieren. Moderiert wird die Veranstaltung von Stefan Querl, stellvertretender Leiter der Villa ten Hompel und Beauftragter der Stadt Münster für Antisemitismusfragen.“

Bei den vier Referenten handelt es sich um wirklich hochkarätige Expert:innen. Aufgrund der da recht unsicheren Coronasituation wurde vereinbart, dass im Juli weitere Details abgestimmt werden sollen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erklärt, dass bereits eine Überprüfung stattgefunden habe, um die Frage zu klären, ob die Filteranlagen in den Coesfelder Schulen auf aktuellem Stand seien. Dies sei zu bejahen. Die Schulen seien folglich auch für den Schulbetrieb nach den Sommerferien gut gerüstet.

TOP 3	Jahresabschluss 2020 der Emergy Führungs- u. Servicegesellschaft sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW Vorlage: 204/2021
-------	--

Herr Keßeler erläutert den Sachverhalt mit Hilfe einer Präsentation. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 einschl. des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung die folgenden Beschlüsse zu fassen:
 - a) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2020 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
 - b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 50.000,00 € wird thesauriert.
 - c) Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 – 3c)	40	0	0

TOP 4	Jahresabschluss 2020 der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- u. Parkhausgesellschaft, omnion sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW Vorlage: 203/2021
-------	--

Beschlussvorschlag:

4. Die Geschäftsberichte für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie die jeweiligen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH sowie der omnion GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
6. Die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH sowie der omnion GmbH erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Ge-

winnverwendung und der Entlastung von Organen werden entsprechend den Abstimmungsergebnissen im Aufsichtsrat in den Gesellschafterversammlungen gefasst.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 – 3	40	0	0

TOP 5	Anregung nach § 24 GO NRW - Antrag der Montessorischule auf Finanzunterstützung, hier: Übernahme des Eigenanteils der Schule für den OGS-Ausfall im Januar 2021 Vorlage: 195/2021
-------	--

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Coesfeld erstattet dem Ersatzschulträger Maria-Montessori-Grundschule Coesfeld e.V. den vollständigen Eigenanteil des Ausfalles „Ganztagsbeiträge“ während der Covid 19-Pandemie für die Monate Mai und Juni 2021 in Höhe von 12.075,00 € gesamt. Die Mittel dazu sind zusätzlich über Einsparungen im Gesamtbudget des Fachbereich 51 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	1

TOP 6	Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Bebauungsplan Nr. 160 "Gewerbegebiet Letter Bülden" Vorlage: 192/2021
-------	--

Herr Dr. Kleinschneider gibt nach Aufruf des Tagesordnungspunktes an, gemäß § 31 GO NRW befangen zu sein. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Frau Balzer erläutert den Antrag.

Beschlussvorschlag Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN“:

Es wird beschlossen, folgende Vorgaben in den Bebauungsplanentwurf zum B-Plan Nr. 160 „Gewerbegebiet Letter Bülden“ aufzunehmen und verbindlich festzusetzen:

1. Mind. 80 % der geplanten Dächer sind mit einer Photovoltaikanlage und einem Gründach abzudecken.
2. Der vorhandene Grünstreifen entlang der Straße (Wildholzhecke mit Bäumen) muss zwingend bis auf die erforderlichen Zufahrten zu den Gewerbeflächen erhalten bleiben.

3. Im Übergang zur angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche muss auf gesamter Länge eine Münsterländische Wallhecke angepflanzt werden.
4. Die Grundstückseigentümer haben ein Versickerungs- und Entsiegelungskonzept vorzulegen.
5. Die Grundstückseigentümer haben ein Fassaden- und Grünkonzept zu erstellen.
6. Es soll geprüft werden, inwieweit es möglich ist, den Nutzern der Fläche ein Mindeststandard an Energieeffizienz vorzuschreiben und ob eine Zusammenarbeit mit der „Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen“ möglich ist.

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen, bis zur Offenlage inhaltlich und rechtlich zu prüfen, inwieweit die von der Fraktion „BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN“ gewünschten Vorgaben in dem B-Plan Nr. 160 „Gewerbegebiet Letter Bülten“ festgesetzt werden können oder ob alternativ zu Einzelpunkten Vereinbarungen über städtebauliche Verträge bzw. im Kaufvertrag mit den Grundstückseigentümern möglich sind.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschlag der Verwaltung	39	0	0	1

TOP 7	Antrag der CDU Fraktion zur Durchführung einer Aufarbeitung/Sanierung einer städtischen Teich-Parkanlage im Helmuspark Vorlage: 165/2021
-------	---

Es herrscht Einigkeit darüber, dass lediglich über den Beschlussvorschlag der CDU abgestimmt wird. Dieser wurde erstmalig im Umweltausschuss am 16.06.2021 zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag (ursprünglich):

Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzmittel für das „Bürgerprojekt Helmus-Park“ in die Beratungen zum Haushalt 2022 einzustellen.

Beschlussvorschlag (Antrag der CDU):

Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzmittel für das „Bürgerprojekt Helmus-Park“ sowie für den Park an der Stadtwaldallee in die Beratungen zum Haushalt 2022 einzustellen und noch in diesem Jahr die Frischwasserzufuhr am Helmus-Park zu beaufsichtigen. Außerdem müssen mit Herrn Oehlert Gespräche geführt werden, sodass tragbare Lösungen für die Tierhaltung und die von ihm errichteten Bauten im Helmus-Park gefunden werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag (Antrag der CDU)	40	0	0

TOP 8	Beitritt der Stadt Coesfeld zu dem Bündnis "Bürgermeister für den Frieden (Mayors for peace)" Vorlage: 193/2021
-------	--

Herr Stratmann teilt mit, dass seine Fraktion einen Beitritt begrüße. Er betont jedoch, wie die CDU im Haupt- und Finanzausschuss, dass es Abgrenzungskriterien geben müsse, damit die Stadt nicht jedem Bündnis beitrete.

Beschlussvorschlag 1:

Die Stadt Coesfeld tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Bündnis „Bürgermeister für den Frieden (Mayors for peace)“ bei.

Beschlussvorschlag 2:

Zum jährlichen Flaggentag am 08. Juli soll eine Flagge des Bündnisses „Bürgermeister für den Frieden (Mayors for peace)“ vor dem Rathaus gehisst werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	38	2	0
Beschluss 2	38	2	0

TOP 9	Gewährung von Zuschüssen für soziale Vereine und Verbände Vorlage: 157/2021
-------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, den Trägern von Seniorenbegegnungsstätten und den Vereinen und Verbänden mit sozialer Zielsetzung auch in 2021 in unveränderter Höhe Zuschüsse auszuzahlen. Lediglich der Zuschussbetrag für die Coesfelder Tafel wird entsprechend dem Beschluss vom 09.06.2020 auf 8.000,00 € gekürzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 10	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über ein Aussetzen der Beitrags- erhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreu- ungsangeboten im Zuge von Vorlage: 187/2021
--------	---

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass die Landesregierung gegenüber der Stadt mitteilte, wie sie sich am Erlass der Elternbeiträge beteiligen werden – nämlich indem die Beiträge für Februar voll und für März, April und Mai zur Hälfte erlassen werden sollen. Aufgrund dieser Entscheidung müssten nun Korrekturbescheide erlassen werden. Frau Diekmann rechnet mit einer Umsetzung rund um die Herbstferien.

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW getroffene Dringlichkeits-
entscheidung wird entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Die Stadt Coesfeld setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Sat-
zungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff, 18 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für die Zeiträume vom 01. bis 31. Mai 2021 und 01. bis 30. Juni 2021 **unter dem Vorbehalt aus, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen pandemiebedingt an den Beiträgen für die o.g. Angebote mit 50% beteiligt.** Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesen Monaten eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 11	Einrichtung der Martin-Luther-Schule als Standort Gemeinsamen Lernens nach § 20 Absatz 5 SchulG zum Schuljahr 2022/23 Vorlage: 176/2021
--------	--

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, zu der dauerhaften Einrichtung als Ort des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Absatz 5 Schulgesetz NRW (SchulG) an der Martin-Luther-Schule die Zustimmung der Stadt Coesfeld zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 12	Parkhaus Mittelstraße: Freigabe des konkreten Entwurfs eines Parkdecks Vorlage: 068/2021
--------	---

Herr Prinz teilt mit, dass sich die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen dafür ausspreche, zunächst die Ergebnisse des Masterplans Mobilität abzuwarten. Hiermit einhergehend würde auch die Verwaltung zunächst entlastet und Ressourcen gespart.

Herr Goerke teilt mit, dass es auch in Zukunft eine große Anzahl an Autos geben werde und viele Personen von außerhalb in die Stadt Coesfeld kämen. Es sei keine Option auf die Vorstellung des Masterplans Mobilität zu warten. Er betont, dass es ggfs. in Zukunft tendenziell weniger Autos geben werde; das Parkhaus werde nun aber zunächst eine Lösung für die nächsten 40-50 Jahre bieten.

Herr Volmer sagt, dass unbedingt erreicht werden müsse, dass die Innenstadt autotechnisch entlastet werde. Das Parkhaus könne hier Abhilfe schaffen.

Auch Herr Bücking spricht sich für den Bau des Parkhauses aus.

Frau Bürgermeisterin Diekmann weist darauf hin, dass hier noch nicht der Bau des Parkhauses beschlossen werde.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gestaltung des Parkhauses mit einer hochwertigen voll verklinkerten Fassade nach Osten und Westen und mit begrünter Fassade nach Norden und Süden wird verbindlich festgelegt. Auf einen Wettbewerb wird verzichtet. Die Öffentlichkeit wird in geeigneter Form zur Parkhausfunktionsweise und -gestaltung unterrichtet, so besteht die Möglichkeit einer Rückäußerung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren weiter fortzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung des Parkhauses Mittelstraße auf der Grundlage

des Entwurfs und den Empfehlungen des Gestaltungsbeirates (insb. Begrünung der Fassaden) weiter zu konkretisieren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	37	0	3
Beschlussvorschlag 2	32	8	0

TOP 13	Rahmenplan für den Bereich Münsterstraße - Parkhaus Münsterstraße Vorlage: 096/2021
--------	--

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 14	Bebauungsplan Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 122 bis 140" / Aufstellungsbeschluss Vorlage: 174/2021
--------	--

Herr Stadtbaurat Backes erläutert, dass es noch Änderungen hinsichtlich des Beschlussvorschlages gegeben habe. Die Gewerbetreibenden aus dem betroffenen Gebiet seien auf die Stadtverwaltung zugekommen und hatten das Gespräch gesucht. Daraufhin soll nun der Beschlussvorschlag 1 gestrichen und folglich nicht zur Abstimmung gebracht werden. Nach den Ferien soll ein neuer Plan den Ratsmitgliedern vorgestellt werden. Herr Backes betont, dass hier nicht mit den Eigentümern des entsprechenden Bereichs gesprochen wurde, sondern die Gewerbetreibenden kurzfristig auf die Stadt zugekommen seien, wodurch eine vollumfängliche Information aller Beteiligten nicht mehr möglich war.

Herr Bücking erkundigt sich, ob die Politik dann nun einen Aufstellungsbeschluss fassen solle und ihr nach den Sommerferien dann entsprechend neue Varianten vorgestellt würden.

Herr Backes bejaht dies. Er sagt, dass es aktuell noch an einem formellen Beschluss fehle.

Frau Albertz äußert die Bedenken, dass durch dieses Vorgehen, die Anwohner und Eigentümer übergangen würden.

Herr Backes versichert, dass alle Beteiligten angehört würden. Ein entsprechender Fragebogen sei noch nicht verschickt worden. Diese Aufgabe stünde erst noch an.

Frau Dicke erkundigt sich danach, welches Risiko bestehe wenn die Politik nun lediglich über den Aufstellungsbeschluss beschließe.

Herr Vogel stellt ergänzend die Frage was die Verwaltung mit diesem Aufstellungsbeschluss mache.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass die Verwaltung die Argumente, welche von den Gewerbetreibenden vorgebracht wurden, bewertet würden und Varianten aus und aufgearbeitet würden.

Herr Vogel fragt, ob es für diese Arbeiten einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss bedürfe.

Herr Backes verneint dies und teilt mit, dass ein Aufstellungsbeschluss aber vor allem Sicherheit böte.

Herr Bücking ergänzt, dass ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden sollte, damit kein Bauantrag gestellt werden könne.

Beschlussvorschlag 1:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die drei vorgestellten Planungsalternativen den Anlieger:innen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 122 bis 140“ zukommen zu lassen und über einen Fragebogen abzustimmen, welche Variante künftig weiterverfolgt wird. Die Fragebögen mit den dazugehörigen Planungsalternativen werden versendet an die Eigentümer:innen der Grundstücke an der Borkener Str. Nr.:

122, 124, 124a, 126, 126a, 128, 128a, 130, 130a, 132, 132a, 132b, 132c, 132d, 134, 134a, 134b, 136, 138, 138a, 138b, 140 und 140a.

- b) Zeichnet sich keine eindeutig mehrheitsfähige Variante aus der abschließenden Abstimmung unter allen Eigentümer ab, soll Variante II weiterverfolgt werden und für die erneute Offenlage des Bebauungsplan vorbereitet werden.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 122 bis 140“ aufzustellen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird zum derzeitigen Zeitpunkt zur Kenntnis genommen, dass die Untere Bauaufsicht im Fall des Bauantrages Borkener Straße 138c aus rechtlichen Gründen keinen Gebrauch von dem Planungssicherungsinstrument „Zurückstellung von Baugesuchen“ gem. § 15 BauGB machen wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 2	39	0	1
Beschlussvorschlag 3	Kenntnisnahme		

TOP 15	Bebauungsplan Nr. 157 "Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg" Vorlage: 177/2021
--------	---

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklärt sich Herr Fabry gemäß § 31 GO NRW als befangen. Er nimmt an der Beratung und an der Abstimmung nicht teil.

Herr Prinz teilt mit, dass über die Vorschläge 2 und 2.1 im Ausschuss für Planen und Bauen nicht abgestimmt wurde. Er sagt, dass die Grünen sich innerhalb der Fraktion nun auf den Vorschlag 2.2 geeinigt haben. Ergänzend stellt er noch einmal die Komplexität dieser Thematik heraus.

Frau Albertz teilt mit, dass bei dem Vorschlag 4 der Wunsch der Bürger:innen fehle, eine maximale Geschosshöhe festzulegen. Grundsätzlich müsse sich zudem darüber Gedanken gemacht werden, wie weit das Stadtgebiet noch ausgeweitet werden solle. Das Gutachten des Fachanwaltes habe einer Erweiterung zwar zugestimmt, jedoch auch dargestellt, dass es hier auch durchaus vertretbar sei zu einem anderen Ergebnis zu gelangen.

Herr Stadtbaurat Backes sagt, dass man hier zwischen dem Baurecht und dem Planungsrecht unterscheiden müsse. Er stelle sich zudem die Frage, wie zu handeln sei, wenn diese beiden Punkte nicht übereinstimmen. Er sagt, dass die Stadt jedoch nicht aktiv in das Wasserschutzgebiet hinein plane. Was die Begrenzung der Geschosshöhe angeht, so teilt Herr Backes mit, dass, laut Ansicht der Verwaltung, die getroffenen Maßnahmen zur Steuerung ausreichend seien. Im weiteren Verfahren gäbe es jedoch auch noch weitere Möglichkeiten zur Ergänzung. Hier sei zu beachten, dass es sich um die „Offenlage“ handele.

Frau Albertz stellt die Nachfrage, weshalb die Festlegung einer maximalen Geschosshöhe nicht direkt von der Verwaltung geprüft wurde.

Herr Backes wiederholt, dass die Verwaltung nicht den Bedarf sehe und die aktuellen Maßnahmen und Instrumente reichen. Es sei nicht ersichtlich was eine Geschossflächenanzahl (GFZ) noch bringen solle.

Frau Sieverding fragt, weshalb Grünflächen für die Zufahrten zu zwei Grundstücken weichen müssten. Durch dieses Vorgehen würde stark in den Grüngürtel eingegriffen.

Herr Backes antwortet, dass die Zufahrten nicht aus einer reinen Asphaltfläche bestünden. Hier würden Varianten, wie Rasenpflaster o.Ä. verwendet werden, die auch wasserdurchlässig seien.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die Flurstücke entlang der Stadtwaldallee und des Drachters Weg nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 einzubeziehen. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben auf den Flurstücken 859, 860, 122, 123, 128, 130, 129, 131, 132, 140, 139, 141, 146, 489, 145, 148, 150 und 497 soll sich weiterhin nach § 34 BauGB richten.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 157 „Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg“ um die Westseite des Wahrkamps zu erweitern (Entwurf e, Anlage 7). Ein Steuerungserfordernis wird gesehen. Für die Flurstücke 152, 138, 135, 396, 397, 127, 124, 125 und 120 ist das Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Alternativbeschlussvorschlag 2.1 (alternativ):

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 157 „Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg“ um die Westseite des Wahrkamps zu erweitern (Entwurf d, Anlage 4). Ein Steuerungserfordernis wird gesehen. Für die Flurstücke 152, 138, 135, 396, 397, 127, 124, 125 und 120 ist das Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen. Im rückwärtigen Bereich soll nur eine Wohneinheit zulässig sein.

Alternativbeschlussvorschlag 2.2 (alternativ):

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 157 „Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg“ um die Westseite des Wahrkamps zu erweitern (Entwurf c, Anlage 3). Ein Steuerungserfordernis wird gesehen. Für die Flurstücke 147, 383, 384, 152, 138, 135, 396, 397, 127, 124, 125 und 120 ist das Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Beschlussvorschlag 3:

Die anliegende Satzung der Stadt Coesfeld über die Veränderungssperre für einen Teil des Blocks 3, erweiterter Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 157 „Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg“ wird beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Satzung hat eine Größe von rd. 0,7 ha und befindet sich ca. 770 m westlich der Stadtmitte Coesfelds, westlich des Stadtwalds. Das Gebiet wird begrenzt im Norden durch die „Stadtwaldallee“, im Osten durch den „Wahrkamp“, im Süden durch die Straße „In den Kämpfen“ und im Westen durch dem „Drachters Weg“ zugehörige Flurstücke.

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 19, Flurstücke 152, 138, 135, 396, 397, 127, 124, 125 und 120.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser Satzung ist aus dem anliegenden Satzungstext mit Übersichtsplan (Anlage 10.1) ersichtlich.

Beschlussvorschlag 3 (alternativ):

Die anliegende Satzung der Stadt Coesfeld über die Veränderungssperre für einen Teil des Blocks 3, erweiterter Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 157 „Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg“ wird beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Satzung hat eine Größe von rd. 0,8 ha und befindet sich ca. 770 m westlich der Stadtmitte Coesfelds, westlich des Stadtwalds. Das Gebiet wird begrenzt im Norden durch die „Stadtwaldallee“, im Osten durch den „Wahrkamp“, im Süden durch die

Straße „In den Kämpfen“ und im Westen durch dem „Drachters Weg“ zugehörnde Flurstücke.

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 19, Flurstücke 147, 383, 384, 152, 138, 135, 396, 397, 127, 124, 125 und 120.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser Satzung ist aus dem anliegenden Satzungstext mit Übersichtsplan (Anlage 10.2) ersichtlich.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, die gem. § 19 BaunVO maximal zulässige Grundflächenzahl in Reinen Wohngebieten entsprechend dem mehrheitlichen Wunsch der Eigentümer:innen in den Blöcken 1 und 2 - sofern möglich - zu reduzieren. Die derzeit gemäß § 34 BauGB bestehenden Baurechte würden dadurch eingeschränkt, um die Bodenversiegelung zu verringern und großvolumige Bauten in dem Gebiet zu vermeiden.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, an der Erschließung der Flurstücke 159 und 865 durch das Verkehrsflächengrün von der Straße In den Kämpfen festzuhalten. Bei maximal zwei Wohneinheiten pro Gebäude wird die Anzahl an Verkehrsbewegungen als verträglich angesehen.

Beschlussvorschlag 6 (geändert):

Es wird beschlossen, im rückwärtigen Bereich der Ostseite Hexenweg ein weiteres schmales Baufeld auszuweisen.

Beschlussvorschlag 6 (alternativ - geändert):

Es wird beschlossen, im rückwärtigen Bereich der Ostseite Hexenweg auf die Ausweisung eines weiteren Baufelds zu verzichten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschlag 1	32	1	6	1
Beschlussvorschlag 2	30	7	2	1
Beschlussvorschlag 3	30	7	2	1
Beschlussvorschlag 4	36	0	3	1
Beschlussvorschlag 5	37	1	1	1
Beschlussvorschlag 6	0	39	0	1
Beschlussvorschlag 6 (alternativ)	39	0	0	1

Es wurde lediglich über die oben aufgeführten Beschlussvorschläge abgestimmt.

TOP 16	82. Änderung des Flächennutzungsplans "Kalksbecker Heide" Vorlage: 178/2021
--------	--

Frau Bürgermeisterin Diekmann vergewissert sich, dass die Ratsmitglieder die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben. Sodann lässt Frau Diekmann über die Beschlussvorschläge 1-6 en bloc abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Vorbemerkung: Durch die thematische Zusammenfassung in der Abwägungstabelle weicht die Nummerierung der Beschlussvorschläge von den Abwägungsbeschlüssen zur frühzeitigen Beteiligung im Offenlagebeschluss ab.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 4 und x) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1 Es wird beschlossen, an der Anbindung des Gebietes an den Kalksbecker Weg und die Kleine Heide festzuhalten (Beschlussvorschlag 1.1.1)
- 1.2 Es wird beschlossen, den grundsätzlichen Bedenken nicht zu folgen und das weitere Verfahren auf Grundlage der vorgelegten, durch die Untere Naturschutzbehörde geprüfte und als fachlich richtig bewertete Artenschutzprüfung durchzuführen. (Beschlussvorschlag 1.1.2)

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 4 und x) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Planung zum Bodenschutz (insbesondere Versiegelung) zu unterlassen, aufgrund von fehlenden Ausweisungsalternativen nicht gefolgt (Beschlussvorschlag 2.1.1 und 2.5.1)
- 2.2 Es wird beschlossen, den geschützten Boden in die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung der verbindlichen Bauleitplanung einzustellen (Beschlussvorschlag 2.1.2 und 2.5.2).

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 4 und y) wird wie folgt beschlossen:

- 3.1 Es wird beschlossen, die Passagen und zu den Hausgruppen und Mehrparteienhäusern anzupassen (Beschlussvorschlag 3.1.1).
- 3.2 Es wird beschlossen, dass die artenschutzrechtliche Prüfung für diese Änderung des Flächennutzungsplanes ausreichend ist (Beschlussvorschlag 3.1.2).

3.3 Es wird beschlossen, dass bei den zu erhaltenden Bäumen neben Häusern mit bis zu zwei Wohnungen auch Mehrparteienhäusern mit bis zu vier Wohnungen zulässig sein sollen (Beschlussvorschlag 3.2.1).

3.4 Es wird beschlossen, an der Wohnbaulandausweisung am Kalksbecker Weg aufgrund der hohen örtlichen Nachfrage festzuhalten (Beschlussvorschlag 3.2.2).

3.5 Es wird beschlossen, dass die Begründung nicht weiter auf die landwirtschaftliche Nutzung eingehen muss. (Beschlussvorschlag 3.2.3).

3.6 Es wird beschlossen, dass ein Luftbild aus dem Jahr 2020 in die Begründung einzufügen ist (Beschlussvorschlag 3.2.4).

3.7 Es wird beschlossen, dass der Begriff Reihenhäuser in der Begründung und im Umweltbericht zu entfernen ist (Beschlussvorschlag 3.2.5).

3.8 Es wird beschlossen, dass der Baumsachverständige von der Stadt Coesfeld allgemein anerkannt wird (Beschlussvorschlag 3.2.6).

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 4 und y) wird wie folgt beschlossen:

4.1 Es wird beschlossen, den geschützten Boden in die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung der verbindlichen Bauleitplanung einzustellen (Beschlussvorschlag 4.1).

4.2 Es wird beschlossen, die Planung zum Bodenschutz zu unterlassen, aufgrund von fehlenden Ausweisungsalternativen nicht gefolgt (Beschlussvorschlag 4.3)

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld abschließend festzustellen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 – 6 en bloc	30	8	2

TOP 17 Nachnutzung Grundstück Kupferstraße 34 / Gerichtswall 3 Vorlage: 183/2021
--

Herr Kämmerling sagt, dass der hier gemachte Vorschlag nicht passend sei. Es solle und müsse das Ziel sein die Berkel zu renaturieren. Durch die Errichtung eines so großen und wuchtigen Gebäudes, würde dieses Ziel verfehlt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der im Gestaltungsbeirat 24.04.2021 vorgestellte städtebauliche Entwurf kann in seinen Grundzügen der weiteren Entwicklung zu Grund gelegt werden. Die im Gestaltungsbeirat beschlossenen Empfehlungen sind für die Weiterentwicklung des Projekts zu beachten.
- b) Der Vorhabenträger wird aufgefordert, das Konzept mit dem FB 60 Verkehrsplanung und FB 50 Untere Verkehrsbehörde bezüglich der verkehrlichen Einbindung in den Kreuzungsbereich abzustimmen und eine konsensfähige Lösung erarbeiten, die sich im Vorhaben- und Erschließungsplan widerspiegelt,
- c) Im Herbst 2021 kann dem Rat ein Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 BauGB vorgelegt werden, wenn beschlussfähige Unterlagen erarbeitet sind.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag a) – c)	34	5	1

TOP 18 Nachnutzung Spielplätze zu Bauflächen
Vorlage: 182/2021

Herr Prinz stellt den Antrag auch noch über folgenden Beschlussvorschlag einzeln abzustimmen: „Die angegebenen Flächen sollen mit Blick auf den Artenschutz ökologisch aufgewertet werden.“

Es herrscht Einigkeit darüber, dass, wie in den vorberatenden Gremien, lediglich über den Beschlussvorschlag von Pro Coesfeld sowie den Antrag der Grünen während der Sitzung abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag (ursprünglich):

Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin an der Umsetzung des Beschlusses vom 10.10.2013 zu arbeiten und zu prüfen, ob sich die Flächen der ehemaligen Kinderspielplätze b) Niemergs Weide und c) Overhagenweg im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens in Bauland nachnutzen lassen.

Aufgrund der Entwässerungssituation wird die Zielsetzung Bebauung für den Bereich a) Zur Höhe nicht weiterverfolgt.

Beschlussvorschlag 1 (Antrag Pro Coesfeld - erstmalig gestellt im UA 16.06.2021):

Es wird beschlossen, die angegebenen Flächen grundsätzlich herauszunehmen, sodass diese als Grünflächen erhalten bleiben.

Beschlussvorschlag 2 (Antrag Bündnis 90/ Die Grünen – während der Sitzung gestellt):

Die angegebenen Flächen sollen mit Blick auf den Artenschutz ökologisch aufgewertet werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 (Antrag Pro Coesfeld)	24	15	1
Beschlussvorschlag 2 (Antrag Grüne)	11	25	4

TOP 19 Bahnhofsvorplatz - Art und Umfang der Ausführung, Kostenteilung Vorlage: 179/2021
--

Beschlussvorschlag 1:

Der Ausbau des Bahnhofsvorplatzes erfolgt entsprechend der als Anlage beigefügten Entwurfsplanung mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidungen über weitere Details der Ausführung auf dieser Grundlage in eigener Zuständigkeit zu treffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Ausführungsplanung für den Ausbau des Bahnhofsvorplatzes zu erarbeiten, die Maßnahme gemeinsam mit dem Investor auszuschreiben und umzusetzen.

Beschlussvorschlag 2:

Der erhöhte Kostenansatz von 443.000 (Baukosten 414.000 €, Nebenkosten ca. 29.000 €) ist in den Haushaltsentwurf 2022 aufzunehmen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Kostenteilung erfolgt entsprechend dem anliegenden Plan „Kostenteilung“.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird gem. § 85 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 443.000 € für das Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung für das Projekt „Schnelle Radwegeverbindung Coesfeld Süd“ 70STR063.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 – 4 en bloc	40	0	0

TOP 20 Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude
Vorlage: 188/2021

Herr Kretschmer erkundigt sich, weshalb lediglich fünf und nicht direkt zehn Projekte verfolgt würden.

Herr Stadtbaurat Backes betont, dass dies nur die ersten Schritte seien und nach und nach alles umgesetzt werden solle.

Herr Kestermann merkt an, dass im selben Zuge auch der Ausbau des Netzes geprüft werden müsse, sodass dem Wunsch einzelner an das PV-Netz angeschlossen zu werden, auch nachgekommen werden könne.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erklärt, dass dem Netzausbau definitiv ein hoher und priorisierter Stellenwert zugeschrieben würde.

Herr Stadtbaurat Backes ergänzt, dass die Stadtwerke aktuell dabei seien ein entsprechendes Konzept zu entwickeln, weshalb es aktuell nicht möglich sei einzelne Anfragen/ Anträge von Bürger:innen umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Konzeption und Umsetzung von zunächst bis zu 5 Projekten mit der Emery GmbH wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 21 Digitalisierungsstrategie für den Kreis Coesfeld
Vorlage: 170/2021

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Digitalisierungsstrategie „Coesfeld 12.0 – Im Kreis gemeinsam digital“ für den Kreis Coesfeld mit den Bausteinen Leitbild, Ziele, Prioritäten und Projekte zu verabschieden. Die Stadt Coesfeld wird sich in den für sie relevanten Themenfeldern aktiv in die Umsetzung der Strategie und deren Weiterentwicklung einbringen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 22 Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2020 der Stadt Coesfeld gem. § 95 Abs. 5 GO NRW
Vorlage: 201/2021

Frau Wennemers erläutert den Entwurf des Jahresabschlusses 2020 mithilfe einer Präsentation. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Musholt fragt nach der Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen.

Frau Wennemers erläutert, dass es Ermächtigungsübertragungen mit einer Belastung des Ergebnisplans zwischen 1,3 und 1,8 Millionen Euro für 2020 bzw. 2021 gebe. Im Finanzplan, hauptsächlich Investitionen, gäbe es durch Ermächtigungsübertragungen eine Belastung von rd. 13 Millionen Euro für 2021. Dies sind rd. 25 % weniger als die Übertragungen von 2019 nach 2020. Bezüglich einer weiteren Reduzierung der Belastung durch Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan werden Gespräche mit den entsprechenden Fachbereichen geführt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 23 Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2020 des Sonderhaushaltes der Stiftung Vikarie Meiners
Vorlage: 209/2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses des Sonderhaushaltes der Stiftung Vikarie Meiners zum 31.12.2020 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

Zwei Ratsmitglieder waren während der Abstimmung abwesend.

TOP 24 Gesamtabschlussbefreiung nach § 116a GO NRW für das Jahr 2020
Vorlage: 205/2021

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für das Jahr 2020 keinen Gesamtabschluss aufzustellen, da die Voraussetzungen nach § 116 a (1) GO NRW vorliegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	1	0

TOP 25 Jahresabschluss 2020 der SEG sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW
Vorlage: 202/2021

Beschlussvorschlag:

7. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 einschl. des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
8. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
9. Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen werden entsprechend dem Abstimmungsergebnis im Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung gefasst.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 – 3	40	0	0

TOP 26	Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2020 Vorlage: 186/2021
--------	--

Beschlussvorschlag:

Dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	33	0	0	7

TOP 27	Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2020 Vorlage: 184/2021
--------	---

Beschlussvorschlag:

- a) **Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang)**
- b) **Kenntnisnahme des Lageberichtes**
- c) **Verwendung des Jahresergebnisses**

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2020 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Vom Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 1.898.961,07 € werden 998.961,07 € der Gewinnrücklage nach § 10 Abs. 3 EigVO NRW („Erneuerungsrücklage“) zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 900.000 € wird als Verzinsung des im Abwasserwerk eingebrachten städtischen Kapitals an den städtischen Haushalt abgeführt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag a) bis c)	40	0	0

TOP 28 Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld
Vorlage: 207/2021

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2021 wird wie folgt geändert:

Der vom Rat am 17.12.2020 unter TOP 4 (Vorlage 348/2020) als Ziffer 7 beschlossene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2021 wird von 6.905.000 € auf insgesamt 7.355.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 29 Antrag der Fraktion FAMILIE - Auflösung und Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 210/2021

Herr Stratmann erläutert den Antrag. Er betont, dass das Recht der neugegründeten Fraktion FAMILIE auf Demokratie und demokratisches Handeln nicht untergraben werden dürfe und die Fraktion folglich mit einem stimmberechtigten Mitglied in den Ausschüssen vertreten sein solle.

Herr Volmer erklärt, dass es mit der Kommunalwahl 2020 ein eindeutiges Ergebnis gegeben habe. Durch die neue Fraktion gäbe es keine signifikante Änderung im Rat; dies sei auch Auffassung der Aufsichtsbehörde und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Aus diesem Grund werde Pro Coesfeld dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Dr. Kleinschneider teilt mit, dass auch die CDU sich ausführlich mit dem Antrag befasst und die unterschiedlichen Argumente gegeneinander abgewogen habe. Für die CDU sei die Spiegelbildlichkeit besser gegeben wenn es zur Ausschussneubildung kommt. Auch wenn der Rat die Entscheidungen im Wesentlichen trifft, so kann es durch die neue Zuständigkeitsordnung auch dazu kommen, dass Entscheidungen in den Ausschüssen getroffen werden. Als letztes Argument führte Herr Dr. Kleinschneider an, dass die Wahlperiode noch vier Jahre andauere, weshalb allein schon wegen der langen Zeit eine Neubesetzung sinnvoll erscheint.

Herr Prinz entschuldigt sich für das Verhalten seiner ehemaligen Partei- und Fraktionskolle-gin Frau Angela Kullik welches, so Herr Prinz, eine Menge Arbeit mit sich gebracht habe. Herr Prinz weist darauf hin, dass der vorliegende Fall jedoch kein Einzelfall sei und Partei- und Fraktionsaustritte sowie Neubildungen von Fraktionen auch in umliegenden Städten und Gemeinden auf der Tagesordnung stehen. Herr Prinz zeigt sich als sprachlos über das Ver-halten von Frau Kullik. Er betont, dass sie ihr Mandat durch grüne Wählerstimmen erhalten habe und an diesem Mandat nun weiter festhalte, obwohl sie sowohl aus der Fraktion, als auch aus der Partei Bündnis 90/ Die Grünen ausgetreten sei. Herr Prinz beschreibt dies als Wählerbetrug. Er stellt zudem das Rechtsverständnis in Frage, sollte die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen durch die Neubildung der Fraktion FAMILIE nun einen Sitz in einigen Aus-

schüssen verlieren und die Fraktion FAMILIE, welche bei der Kommunalwahl im letzten Jahr lediglich weniger als 3 % der Wählerstimmen erhalten hat, einen Sitz erhalten. Herr Prinz verweist auf die Auffassungen der Aufsichtsbehörde (Kreis Coesfeld) und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen und fordert Frau Kullik noch in der Sitzung auf ihr Mandat niederzulegen.

Herr Nielsen betont die Wichtigkeit der Trennung einer moralischen und einer demokratischen Sichtweise. Er sagt, dass eventuell die Spiegelbildlichkeit bei einer Neubesetzung tendenziell ein wenig besser dargestellt sei. Die sich ergebenden Änderungen seien jedoch nur so marginal, dass die SPD der Auflösung und Neubesetzung nicht zustimmen werde.

Herr Fabry teilt mit, dass die FDP-Fraktion bereits in einer ähnlichen Lage war, wie es nun die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sei. Er erklärt, dass die Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde.

Beschlussvorschlag 1 (Antrag der Fraktion FAMILIE):

Es wird beschlossen, die folgenden Ausschüsse aufzulösen und damit dem Antrag der Fraktion FAMILIE zu folgen:

- | | |
|---|----------|
| - Fachausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung (VHS) | 9 Sitze |
| - Rechnungsprüfungsausschuss | 10 Sitze |
| - Haupt- und Finanzausschuss | 14 Sitze |
| - Umweltausschuss | 14 Sitze |
| - Ausschuss für Planen und Bauen | 14 Sitze |
| - Ausschuss für Kultur, Schule und Sport | 14 Sitze |
| - Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales | 14 Sitze |

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Besetzung der unter Beschlussvorschlag 1 genannten Ausschüsse - entsprechend des **einheitlichen Wahlvorschlages** - vorzunehmen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, die Besetzung der unter Beschlussvorschlag 1 genannten Ausschussvorsitze - entsprechend des **einheitlichen Besetzungsvorschlages** - vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	18	22	0
Beschlussvorschlag 2 – 3 obsolet			

TOP 30	Benennungsrecht nicht berücksichtigter Fraktionen Vorlage: 211/2021
--------	--

Aufgrund der Beschlusslage in TOP 29 wird hier lediglich über Beschlussvorschlag 2 abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat bestellt für die folgenden Ausschüsse eine:n Vertreter:in der Fraktion FAMILIE als beratendes Mitglied:

Ausschuss	Beratendes Mitglied & Vertretung
Wahlprüfungsausschuss	
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes	
Bezirksausschuss	

Beschlussvorschlag 2 (alternativ):

Der Rat bestellt für die folgenden Ausschüsse eine:n Vertreter:in der Fraktion FAMILIE als beratendes Mitglied:

Ausschuss	Person 1	Vertretung 1	Vertretung 2
Rechnungsprüfungsausschuss	Angela Kullik	Marcel Stratmann	
Fachausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung (VHS)	Rita Heiland	Angela Kullik	Marcel Stratmann
Haupt- und Finanzausschuss	Marcel Stratmann	Angela Kullik	
Umweltausschuss	Katja Tkotz	Marcel Stratmann	Angela Kullik
Ausschuss für Planen und Bauen	Angela Kullik	Katja Tkotz	Marcel Stratmann
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	Wilfried Schmitz	Marcel Stratmann	Angela Kullik
Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales	Angela Kullik	Johanna Schraub	Frank Mühlenbäumer
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes	Angela Kullik	Mike Huesmann	Katja Tkotz
Jugendhilfeausschuss	Frank Mühlenbäumer	Marcel Stratmann	Angela Kullik

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 2	26	0	14

TOP 31 Antrag der CDU auf Umbesetzung im Umweltausschuss der Stadt Coesfeld
Vorlage: 171/2021

Beschlussvorschlag:

Die im Folgenden aufgeführten Änderungen im Hinblick auf die Besetzung des Umweltausschusses der Stadt Coesfeld werden gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion beschlossen.

Herr Alois Homann wird neues ordentliches Mitglied und ersetzt damit Herrn Thomas Michels.

Herr Dennis Bachmann wird neues stellvertretendes Mitglied und direkter Vertreter von Herrn Markus Köchling.

Die Vertreterliste wird folgendermaßen angepasst:

Alte Vertreterliste	Vertreterliste - neu -
1. Homann 2. Bücking 3. Weiling 4. Micke 5. Warmbold 6. Vogel 7. Musholt 8. Wedhorn 9. Lammerding 10. Tranel 11. Watermann 12. Fascher 13. Fels 14. Bachmann 15. Kestermann	1. Bachmann 2. Bücking 3. Weiling 4. Micke 5. Warmbold 6. Vogel 7. Musholt 8. Wedhorn 9. Lammerding 10. Tranel 11. Watermann 12. Fascher 13. Fels 14. Kestermann 15. Michels

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 32 Anfragen

Herr Vogel stellt eine Anfrage bezüglich der Fahrbahnmarkierung von Coesfeld stadtauswärts in Richtung Goxel. Hier gäbe es nun eine durchgezogene Linie, sodass ein Überholen eigentlich nicht mehr in Frage käme. Zu Radfahrern müsse außerhalb von geschlossenen Ortschaften ein Abstand von 2m gehalten werden. Mit der neuen Fahrbahnmarkierung müsse man auf dem ganzen Stück hinter den Radfahrern, die auf der Straße fahren, bleiben. Herr Vogel fragt, ob es hier Sonderregelungen gäbe, die das Überholen von Radfahrern erlauben.

Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, dass er sich hierhingehend erkundige und eine Beantwortung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Antwort der Verwaltung (Stand 13.07.):

Die Verwaltung hat die Situation überprüft. Ab dem Grundstück „Goxel 9“ in Richtung Siedlung Goxel existierte die durchgezogene Mittelmarkierung seit vielen Jahren. Vor kurzem wurde die Fahrbahn komplett erneuert und dabei die alte Markierung entfernt. Anschließend ist die Mittelmarkierung neu aufgebracht worden, allerdings dabei bis zum Knotenpunkt Borkener Straße verlängert worden. Nach Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde aufgrund des Hinweises hätte die Markierung auf dem ersten geraden Stück ab Borkener Straße bis Goxel 9 nicht aufgebracht werden sollen.

Der FB 70 wird die Markierung wieder entfernen lassen.

Frau Sieverding fragt, ob es ein abgestimmtes Verfahren, was die Kennzeichnung von Eichenprozessionsspinner-Gebieten betrifft, gebe.

Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, dass entsprechende Hinweisschilder vermehrt an Schulhöfen oder Schulwegen, sowie an Spielplätzen angebracht würden.

Frau Albertz nimmt Bezug auf eine frühere Forderung, dass zur Unterstützung von Frau Julika Fritz eine unterstützende Stelle geschaffen werden solle. Sie erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Herr Klaus Volmer erklärt, dass aktuell in dem entsprechenden Team ausgelotet würde, an welchen Stellen Unterstützung gebraucht würde. Wenn die Ergebnisse hieraus vorliegen, werde eine entsprechende Stelle beschrieben, bewertet und anschließend ausgeschrieben. Dies würde voraussichtlich nach den Sommerferien erfolgen.

gez. Eliza Diekmann
Bürgermeisterin

gez. Marie Bongers
Schriftführerin